

des Amtshauptmanns ausdrücklich hingewiesen und betont worden, daß offenbar jetzt Kleppel durch die neu ertheilte Concession mehr bekommen habe, als er früher gehabt habe. Ich kann es auch durchaus nicht für eine Forderung der Billigkeit und der Gerechtigkeit erkennen, daß Kleppel, der ja nur Reiheschankpachter war, jetzt wieder eine Schankconcession bekommen müsse, das würde allerdings darauf hinauskommen, daß, wenn z. B. ein Rittergutspachter von seinem Verpachter aus dem Pacht gesetzt wird, dann aus Billigkeits- und Gerechtigkeitsrücksichten die Regierung ihn mit dem ganzen Rittergut belehnen müßte. (Weiterkeit.)

Nur so könnte ihm wieder zu seinem Pachte verholfen werden; aber ich weiß doch nicht, ob sich die Regierung in einem solchen Falle zu einem solchen Machtspruche für berechtigt halten würde. Meiner Ansicht nach ist das vorliegende Verfahren aber auch höchst unpolitisch. Zuvörderst und ich muß gestehen, daß dies mehr noch in das Bereich der Inconsequenzen gehört, hat sich das hohe Ministerium des Innern sehr häufig für die möglichste Geltendmachung des Princips des Selfgovernment's ausgesprochen. Wenn nun aber die Regierung nicht einmal einer Gemeinde so viel Einsicht und Urtheilskraft zutrauen will, daß sie es am besten wissen muß, ob und wie viele Schankstätten in ihrem Orte nöthig sind, so scheint mir das doch allerdings eine große Inconsequenz gegen die Vertheidigung und die Beförderung des Selfgovernment's zu sein. Allein hauptsächlich halte ich das beobachtete Verfahren für unpolitisch in Beziehung auf die Stellung der höchsten Behörde zu den Mittel- und Unterbehörden. Die höchste Staatsbehörde möge doch ja nicht die Autorität der Unterbehörden auf so eine Weise untergraben, wie es hier in diesem Falle geschehen ist. Ob dieser Fall gerade ein für das Ganze sehr wichtiger ist, darauf kommt es nicht an; genug, die Behörden dürfen, meiner Ansicht nach, bei den kleinsten, wie bei den wichtigsten und umfangreichsten Gegenständen wohl beanspruchen und erwarten, daß ihre Entscheidungen, wenn sie auf Recht, auf Billigkeit und auf Moralität gegründet sind, dann auch von der höchsten Behörde unterstützt und aufrecht erhalten werden. Wo soll das Volk, wo soll das große Publicum noch Achtung für die Entscheidungen einer Mittel- oder Unterbehörde herbekommen, wenn es sieht, daß auf so eine Weise, wie hier geschehen, durch einen einzigen Machtspruch des Ministeriums alle Gutachten und Entscheidungen der Unterbehörden umgeworfen werden? Ist aber das Vertrauen, das Ansehen und die Achtung für die Unter- und Mittelbehörden im Lande erschüttert, so kann dann die höchste Behörde nicht durch einen einzigen Machtspruch diese Autorität wieder herstellen und sie wird die Folgen davon in nicht allzulanger Zeit in Beziehung auf sich selbst fühlen. Also von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, scheint mir die hier vorliegende, wenn auch

an und für sich ziemlich unbedeutende Angelegenheit doch sehr wichtig zu sein und namentlich auch der ernstesten Prüfung der Stände unterworfen werden zu können und zu dürfen. Ich wiederhole, daß es mir sehr erwünscht sein würde, wenn sich auf irgend eine Weise die Mittel und Wege ausfindig machen ließen, um dem auf jeden Fall sehr gekränkten Rechte und der großen Uebervortheilung des Petenten eine genügende Entschädigung zu gewähren und seinem Gesuche Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.

Graf Wilding von Königsbrück: Zur Berichtigung!

Präsident von Friesen: Herr Graf Wilding von Königsbrück zur Berichtigung!

Graf Wilding von Königsbrück: Nur zur Aufklärung meines hochgeehrten Herrn Nachbarn und zur Berichtigung seiner Ansicht, auf die ich einen gewissen Werth lege, von meiner Ansicht erlaube ich mir zu bemerken, daß die Entscheidung, welche ich vorhin dem großen Publicum in Beziehung auf die Bedürfnisfrage vindicirt habe, von mir nicht so verstanden worden ist, daß eine suffrage universel oder eine Abstimmung in der Gemeinde eintreten solle; sondern ich habe gemeint, daß, wo bereits eine oder mehrere Schänken bestehen und eine neue etablirt wird, diese wieder eingehen wird, wenn sie wegen Mangels an wahren Bedürfnis sich nicht halten kann, so hat dann das Publicum die Frage entschieden.

Kammerherr von Zehmen: Ich trage auf Schluß der Debatte an!

Präsident von Friesen: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen, es haben aber noch drei Redner sich zum Worte gemeldet: Herr Rittner, Herr Bürgermeister Müller und Herr von Kochow. Indes ist dieser Antrag zuerst zu berücksichtigen und er muß unterstützt werden von Mitgliedern, die noch nicht gesprochen haben. Ich frage also: ob der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt wird? — Er wäre hinlänglich unterstützt. — Ich frage nun: ob Jemand sich für oder gegen den Antrag zu äußern gesonnen ist?

Rittergutsbesitzer Rittner: Ich würde mich doch dafür verwenden, daß die hohe Kammer die paar Redner, die sich bereits gemeldet hatten, noch aussprechen ließe; es sind Auslassungen, wie die heutigen, in der Ersten Kammer gegen das Ministerium etwas so Seltenes, daß es wohl gestattet sein möchte, die Mitglieder sich ganz aussprechen zu lassen, wenn auch nicht gerade zu erwarten steht, daß viel Neues über die Sache sich noch werde sagen lassen.

Kammerherr von Zehmen: Ich gestatte mir zu bemerken, daß man es nicht mehr in der Hand hat, nur diejenigen Redner noch sprechen zu lassen, die sich einmal